



G E M E I N D E
H O L Z G Ü N Z
L a n d k r e i s U n t e r a l l g ä u

Telefon (08393) 235
Telefax (08393) 1299
Homepage www.holzguenz.de
Email gemeinde@holzguenz.de

Gemeinde Holzgünz, Hauptstr. 54, 87752 Holzgünz

VR-Bank Memmingen Kto.-Nr. 900 338 BLZ 731 900 00
Sparkasse MM-LI-MN Kto.-Nr. 130 130 214 BLZ 731 500 00

Datum 23.03.2012

Nr. 03

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzgünz am **22.03.2012 um 20 Uhr** im Sitzungsraum der Gemeinde.

Zahl der geladenen Mitglieder: 12

Anwesend: 1. Bürgermeister Paul Nagler

Gemeinderatsmitglied: Robert Nessesohn, Walter Keller, Karl Häring, Johann Baur, Herbert Glass, Helmut Kollert, Franz Rolla, Hubert Stark, Karlheinz Müller, Jochen Stiegeler, Joachim Merk, Martin Rothdach

Entschuldigt:

Bürgermeister Nagler eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Ladung unter Angabe der Tagesordnung am **16.03.2012** ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung erfolgte. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurde unter Angabe der Tagesordnung durch Anschlag an die Amtstafeln bekannt gemacht.

Bürgermeister Nagler stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP 1 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Holzgünz

1. Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Siehe Anlage!
2. Entwurf Flächennutzungsplan, Billigungsbeschluss
TOP 1 Nr. 2 entfällt
3. Flächennutzungsplanänderung, Feststellungsbeschluss
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Holzgünz, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 22.03.2012, wird hiermit festgestellt.
Beschluss: 13:0

TOP 2 Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Schwaighausen 3“

1. Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 Siehe Anlage!

2. Entwurf Bebauungsplan, Billigungsbeschluss
 Der Gemeinderat Holzgünz billigt den Entwurf des Architekturbüros Kern zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV – Freiflächenanlage Schwaighausen 3“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom 22.03.2012, mit den auf dieser Sitzung beschlossenen Änderungen.
 Beschluss: 13:0

3. Bebauungsplan, Satzungsbeschluss
 Der Gemeinderat Holzgünz, Landkreis Unterallgäu, beschließt aufgrund von von § 12 des Baugesetzbuches (BauGB),in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2008 (BGBl I S. 3018) und zuletzt geändert durch Gesetz v. 22.07.2011 (BGBl I S. 1509), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.2.2010 (GVBl. S. 66) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020 –1-1-I), geändert durch Gesetz vom 10.04.2007 (GVBl S. 271) und zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400) den vorliegenden, vorhabenbezogenen Bebauungsplan “PV-Freiflächenanlage Schwaighausen 3“, bestehend aus einer Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 22.03.2012 als Satzung.
 Beschluss: 13:0

4. Bauantrag zur Photovoltaikanlage mit Beschluss zur Befreiung von der festgelegten Grundflächenzahl
 TOP 2 Nr. 4 entfällt

TOP 3 Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Schwaighausen 4“

1. Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 Siehe Anlage!

2. Entwurf Bebauungsplan, Billigungsbeschluss
 Der Gemeinderat Holzgünz billigt den Entwurf des Architekturbüros Kern zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV – Freiflächenanlage Schwaighausen 4“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom 22.03.2012, mit den auf dieser Sitzung beschlossenen Änderungen
 Beschluss: 13:0

3. Bebauungsplan, Satzungsbeschluss
 Der Gemeinderat Holzgünz, Landkreis Unterallgäu, beschließt aufgrund von von § 12 des Baugesetzbuches (BauGB),in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2008 (BGBl I S. 3018) und zuletzt geändert durch Gesetz v. 22.07.2011 (BGBl I S. 1509), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.2.2010 (GVBl. S. 66) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020 –1-1-I), geändert durch Gesetz vom 10.04.2007 (GVBl S. 271) und zuletzt geän-

dert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400) den vorliegenden, vorhabenbezogenen Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Schwaighausen 4", bestehend aus einer Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 22.03.2012 als Satzung.

Beschluss: 13:0

4. Bauantrag zur Photovoltaikanlage mit Beschluss zur Befreiung von der festgelegten Grundflächenzahl
TOP 3 Nr. 4 entfällt

TOP 4 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Holzgünz

1. Flächennutzungsplan, Änderungsbeschluss
Der Gemeinderat Holzgünz beschließt hiermit, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Holzgünz zu ändern.
(5. Änderung des Flächennutzungsplans).
Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Holzgünz beinhaltet das Grundstück
„PV – Freiflächenanlage Schwaighausen 5“ mit Teilflächen der Flur - Nummern 499, 500, 193/4, 194, 195 und 195/3 der Gemarkung Schwaighausen.
Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Änderung in dem Bereich
„PV – Freiflächenanlage Schwaighausen 5“ und hat eine Fläche von 2,88 ha.
Der Geltungsbereich der 5. Flächennutzungsplanänderung ist in einem diesem Beschluss beigefügten Lageplan mit einer schwarzen, unterbrochenen Begrenzungslinie dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Änderungsbeschlusses.
Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:
Bereich „PV – Freiflächenanlage Schwaighausen 5“:
Die derzeit als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Teilflächen der Flurstücksnummern 499, 500, 193/4, 194, 195 und 195/3 sollen als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Freiflächen – Photovoltaikanlagen“ dargestellt werden.
Beschluss: 13:0
2. Flächennutzungsplan, Vorentwurf, Billigungsbeschluss
Der Gemeinderat Holzgünz billigt den Vorentwurf des Architekturbüro Kern zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom 22.03.2012, mit den auf dieser Sitzung beschlossenen Änderungen.
Beschluss: 13:0
3. Flächennutzungsplan, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Der Gemeinderat Holzgünz beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 22.03.2012 und beauftragt die Verwaltung und das Architekturbüro Kern mit der Durchführung des Verfahrens.
Beschluss: 13:0

TOP 5 Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Schwaighausen 5“

1. **Bebauungsplan, Aufstellungsbeschluss**
Der Gemeinderat beschließt für das Gebiet „PV – Freiflächenanlage Schwaighausen 5“ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 12 BauGB aufzustellen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Teilstücke der Fl.-Nr. 499, 500, 193/4, 194, 195 und 195/3 der Gemarkung Schwaighausen. Die Fläche des Bebauungsplans umfasst insgesamt 2,88 ha.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in einem diesen Beschluss beigefügtem Lageplan mit einer schwarzen, unterbrochenen Begrenzungslinie dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
Das Architekturbüro Kern, Maximilianstraße 41, 87719 Mindelheim wird mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans beauftragt.
Beschluss: 13:0
2. **Vorentwurf Bebauungsplan, Billigungsbeschluss**
Der Gemeinderat Holzgüinz billigt den Vorentwurf des Architekturbüro Kern zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV – Freiflächenanlage Schwaighausen 5“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom 22.03.2012, mit den auf dieser Sitzung beschlossenen Änderungen.
Beschluss: 13:0
3. **Bebauungsplan, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**
Der Gemeinderat Holzgüinz beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV – Freiflächenanlage Schwaighausen 5“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 22.03.2012 und beauftragt die Verwaltung und das Architekturbüro Kern mit der Durchführung des Verfahrens.
Beschluss: 13:0

TOP 6 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Holzgüinz

1. **Beschluss zu Teiländerungen des Änderungsbeschlusses**
Der Gemeinderat Holzgüinz beschließt folgende Änderungen bzw. Ergänzungen des Änderungsbeschlusses.
Die Entfernung der Darstellung der 20kv-Leitung bezieht sich auf Teilflächen der Flurstücksnummern 3/11, 3/10, 3/11, 3/22, 9, 37, 38, 38/1, 406/5, 406/6, 407 und 410 in der Ortsmitte und nicht wie ursprünglich angenommen auf Teilflächen der Flurstücksnummern 12, 62, 61, 63, 75, 74, 73 und 72. Der Geltungsbereich verkleinert sich von ca. 0,50 ha auf ca. 0,25 ha.
Die Teiländerung Nummer 10 wird mit aufgenommen. Die Flurstücksnummer 543/1 soll als gemischte Baufläche dargestellt werden. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 672 qm.
Die Teiländerung Nummer 11 wird mit aufgenommen. Die Flurstücksnummer 22 soll als Wohnbaufläche – allgemeines Wohngebiet dargestellt werden. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 0,7 ha.
Die Teiländerung Nummer 12 wird mit aufgenommen. Die Flurstücksnummern 594, 959, 596 und 597 sollen als Gewerbegebietsfläche dargestellt werden. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 10,7 ha.
Die auf dieser Sitzung beschlossenen Änderung (Änderung Geltungsbereich „Gewerbegebiet JOMA“).

Beschluss: 13:0

2. Vorentwurf, Billigungsbeschluss
Der Gemeinderat Holzgünz billigt den Vorentwurf des Architekturbüro Kern zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom 22.03.2012, mit den auf dieser Sitzung beschlossenen Änderungen.

Beschluss: 13:0

3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Der Gemeinderat Holzgünz beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, zur

4. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 22.03.2012 und beauftragt die Verwaltung und das Architekturbüro Kern mit der Durchführung des Verfahrens.

Beschluss: 13:0

TOP 7 Errichtung einer Photovoltaikanlage in Schwaighausen als Bürgeranlage, Beratung und Beschlussfassung

Herr Joos stellt dem Gemeinderat ein Beteiligungsmodell der VR-Bank Memmingen für die Bürgeranlage in Schwaighausen als Genossenschaft vor. Wenn von Herrn Joos belastbare Zahlen vorliegen, werden die Modelle GmbH und Genossenschaft gegeneinander abgewogen. Die Beschlussfassung erfolgt bei Vorliegen aller Daten.

TOP 8 Bauantrag „Am Öschle 49“, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag wie vorgelegt zu.

Beschluss: 13:0

TOP 9 Bauantrag „Hauptstraße 24“, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Untergeschoss, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag wie vorgelegt zu.

Beschluss: 13:0

TOP 10 Neugestaltung des Leichenhausvorplatzes, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt, den Leichenhausvorplatz neu zu gestalten. Ein Ortstermin mit der Firma Pfeiffer soll vor weiteren Entscheidungen stattfinden.

Beschluss: 13:0

Nichtöffentlich

TOP 11

Öffentlich

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Baumpflanzaktion

Bgm. Nagler teilt mit, dass die Baumpflanzaktion für die neugeborenen Kinder der Gemeinde am Samstag, 14.04.2012 stattfindet. Treffpunkt mit den Eltern ist auf dem Dorfplatz in Holzgünz.

Sitzungsende 22.05 Uhr

Der Vorsitzende

Der Schriftführer